



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:11 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 30. Mai 2016

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
18 Mitglieder des Gemeinderates

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Frau Susanne Wehrle, Kindergartenverwaltung zu TOP 2
Frau Carina Walenciak, Liegenschaften zu TOP 3
Herr Andreas Wittmann, Kläranlage zu TOP 5
Herr Christian Gerspacher, TBL zu TOP 6

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Auslagerungskonzept für den Kindergarten Rappenstein

Sachstand:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2015 wurde festgelegt, dass das Gebäude des Kindergartens Rappenstein abgerissen und ein Neubau an gleicher Stelle errichtet werden soll. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein Auslagerungskonzept für den Zeitraum der Bauphase zu erstellen. Im Kindergarten Rappenstein sind aktuell 110 Betreuungsplätze, inkl. 10 Ganztagesplätze, verteilt auf fünf Gruppen, vorhanden. Zielvorgabe für das Auslagerungskonzept war, dieses kostengünstig und unter Berücksichtigung von Raumbedarf, Personaleinsatz, Infrastruktur und pädagogischer Gesichtspunkte, umzusetzen. Es muss z.B. für eine Gruppe mit 25 Kindern auch bei einer Auslagerung eine Gruppenraumfläche von mind. 60 m² zur Verfügung stehen. Somit war es erforderlich, vorrangig geeignete Räumlichkeiten mit entsprechender Fläche zu finden. Hierfür wurde zunächst beim katholischen Pfarramt schriftlich angefragt,

ob im Untergeschoss des Pfarrheims Räume angemietet werden könnten. Leider erteilte uns die katholische Pfarrgemeinde mit Schreiben vom 19.02.2016 eine Absage (s. Anlage 1).

Aufgrund des Umzugs der Feuerwehr in das neue Feuerwehrgebäude im Herbst 2016 und durch den dadurch entstehenden Leerstand des „alten Feuerwehrgerätehauses“, sowie die räumlich zentrale Lage war es naheliegend, dieses städtische Gebäude für eine Auslagerung näher zu prüfen. Das Gebäude wurde bei einem Ortstermin gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Gesundheitsamt Waldshut und der Unfallkasse Baden-Württemberg besichtigt und die für eine Auslagerung notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen besprochen (s. Anlage 2). Die Raumbezeichnungen sind den Grundrissplänen (Anlage 3 und 4) zu entnehmen.

Konzept:

Um eine Auslagerung des Kindergartens in das Feuerwehrgerätehaus zu ermöglichen, müssten folgende Punkte erfüllt werden:

1. Raumkonzept

1.1 Außenbereich

Für den Außenspielbereich des Kindergartens sollte ein Teil des Parkplatzes vor dem Feuerwehrgerätehaus durch einen Zaun abgegrenzt werden. Vor dem Gebäude befindet sich eine mit Rasengittersteinen ausgekleidete Pkw-Stellfläche. Hier könnten die Steine entfernt werden und eine Schaukel aufgestellt werden. Ebenso wäre es möglich, auf dem Gelände ein Sandspielbereich einzurichten. Aufgrund der Nähe zum Andelsbachtal bietet sich für die Gruppen die Möglichkeit, durch Ausflüge in den Wald die fehlende bzw. nur kleine Rasenspielfläche auszugleichen. Der befestigte Vorplatz würde sich hervorragend für die Nutzung von Dreirädern, Bobby-Car und sonstigem Gefährt eignen, welches in den angrenzenden Garagen gelagert werden könnte.

Voraussichtliche Kosten: 12.700 €

1.2 Erdgeschoss: Ehemalige Fahrzeughalle (Raum I/1 und I/2) (112 m²)

Die Fahrzeughalle würde in zwei Räume (I/1 und I/2) unterteilt werden, um hier die beiden Halbtagsgruppen unterbringen zu können. Aufgrund der Raumfläche, die für die beiden Gruppenräume zur Verfügung steht, könnten hier nur insgesamt 37 Betreuungsplätze eingerichtet werden. Dies wäre jedoch ausreichend.

Voraussichtliche Kosten: 55.500 €

1.3 Erdgeschoss: Wohnhaus, Jugendfeuerwehr Bereich II

Raum II /1 (Abstellraum) (15,8 m²)

Im ehemaligen Abstellraum könnte das Büro für die Leiterin des Kindergartens eingerichtet werden. Hier sind bereits die erforderlichen Anschlüsse für PC und Telefon vorhanden.

Raum II/2 (Abstellraum und WC) (15 m²)

In diesem Bereich sollen 5 Kindertoiletten und eine Erwachsenentoilette mit Podest eingebaut werden. Dieser Sanitärbereich würde auch den beiden Halbtagsgruppen, die in der „Fahrzeughalle“ untergebracht sind, zur Verfügung stehen.

Raum II/3 (Jugendfeuer- Aufenthaltsraum) (57 m²)

In den ehemaligen Jugendfeuerwehraum soll die Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit max. 23 Betreuungsplätzen einquartiert werden.

Raum II/4 (Werkraum) (18 m²)

Dieser Bereich könnte als Garderobe für die im kompletten Erdgeschoss untergebrachten drei Gruppen (insgesamt 60 Plätze) umgewandelt werden.

Voraussichtliche Kosten: 18.900 €

1.4 Obergeschoss: Wohnhaus (ehem. Wohnung Amann) Bereich IIITreppenhaus III/0

Der Eingang und das Treppenhaus zur Wohnung würden als zweiter Fluchtweg für die dort untergebrachten Kinder dienen.

Zimmer III/1 (18,8 m²), Zimmer III/2 (17 m²), Zimmer III/3 (23,8 m²)

Diese drei Zimmer könnten durch Aushängen der Türen zusammengefasst und die Regelgruppe mit 25-28 Plätzen untergebracht werden.

Zimmer III/2 würde als Lese- und Kuschelraum eingerichtet und ab 13.00 Uhr als Schlafmöglichkeit für die Ganztagsgruppe aus dem Bereich IV dienen.

Der Zugang zum Balkon müsste aus sicherheitstechnischen Gründen komplett geschlossen werden.

Zimmer III/4 (Bad 7m²)

Das ehemalige Bad der Wohnung würde zur Personaltoilette umfunktioniert werden. Auch könnte hier die Wickelkommode eingestellt und in einem abschließbaren Schrank Putz- und Reinigungsmittel aufbewahrt werden.

Küche III/5 (14,2 m²)

In der ehemaligen Küche würde ein Aufenthaltsraum für die Erzieherinnen eingerichtet werden. Die bereits vorhandene Küchenzeile könnte mit den Geräten aus der Küche des bestehenden Kindergartens ergänzt werden.

Zimmer III/6 (15,3 m²)

Dieses Zimmer könnte durch einen Durchbruch mit dem Treppenhaus verbunden und als Garderobe für die Regelgruppe und die Ganztagsgruppe genutzt werden.

Voraussichtliche Kosten: 6.900 €

1.5 Obergeschoss: Feuerwehrhaus Bereich IVRaum IV/1 (Abstellraum) (8,93 m²)

Der Abstellraum könnte weiterhin als Materialraum genutzt werden.

Raum IV/2 (Büro) (10,62 m²)

Dieses kleine Zimmer würde als Elternsprechzimmer eingerichtet werden.

Raum IV/3 Vorraum (10,42 m²) und WC-Bereich

Der Sanitärbereich könnte kindgerecht umgebaut (Handwaschbecken abgesenkt) werden. Im Damen-WC wie auch im Herren-WC müsste die Toilette mit einem Podest ausgestattet werden, so dass dieses auch für Kinder zugänglich ist. Gleichzeitig würde der nicht benötigte Pissoir-Bereich zu einem Putzraum umfunktioniert werden.

Raum IV/4 Unterrichtsraum (66,37 m²)

Der ehemalige Unterrichtsraum wäre flächenmäßig ausreichend für die Unterbringung der zeitgemischten Ganztagsgruppe mit 22-25 Plätzen davon 10 Ganztagesplätzen. Die bereits vorhandene Küche könnte für die Ausgabe des Essens für die Ganztagskinder genutzt werden.

Voraussichtliche Kosten: 11.500 €

Fazit:

Bei entsprechender Umsetzung der erforderlichen Umbaumaßnahmen wurde bereits bei der Begehung von den beteiligten Behörden eine Zusage dafür erteilt, dass alle fünf Gruppen des Kindergartens Rappenstein vorübergehend in den Räumen des „alten Feuerwehrgerätehauses“ untergebracht werden könnten. Es wurden von den drei Behördenvertretern verschiedene Zugeständnisse aufgrund der befristeten Unterbringung (ca. 18 Monate) gemacht.

Einige weitere Vorteile, die sich bei einer kompletten Unterbringung der fünf Gruppen im „alten Feuerwehrgerätehaus“ ergeben, sind:

- Die Gruppen und damit auch bestehende Freundschaften der Kinder untereinander bleiben erhalten, welches aus pädagogischer Sicht sehr wertvoll ist.
- Alle fünf Gruppen hätten weiterhin die Möglichkeit, in der Rappensteinhalle ihre Turnstunden abzuhalten.

2. Verpflegungskonzept

Die Mittagsverpflegung der Ganztagskinder sollte weiterhin durch die Küche der Kinderkrippe Löwenburg erfolgen. Das Essen würde entsprechend angeliefert werden müssen.

3. Personalkonzept

3.1 Durch die Zusammenführung aller fünf Gruppen in einem Gebäude ergeben sich folgende Vorteile:

- Der vorhandene Personalschlüssel ist weiterhin ausreichend.
- Bei einem kurzfristigen Ausfall einer Erzieherin könnte eine Vertretung oder auch eine Verteilung der Kinder auf andere Gruppen erfolgen.
- Der Austausch der Erzieherinnen untereinander wie auch mit der Leiterin wäre weiterhin problemlos möglich.

3.2 Eine Verteilung der Gruppen auf verschiedene Gebäude hätte folgende Konsequenzen:

- Zeitintensive Absprachen und vermehrte organisatorische Aufgaben für die Leitung wären erforderlich. Eventuell müsste deshalb eine Erhöhung des Umfangs der Leitungsfreistellung (bisher 50 %) erfolgen. Diese Erhöhung müsste durch die Einstellung einer Erzieherin im entsprechenden Umfang wieder ausgeglichen werden.
- Der bisherige Personalschlüssel wäre nicht mehr ausreichend (s. nachfolgende Begründung); eine Erhöhung um 0,6 – 0,8 Vollzeitstellen wäre erforderlich.

Begründung:

Eine einzeln untergebrachte Gruppe benötigt für die kompletten Öffnungszeiten die Anwesenheit von mindestens zwei Erzieherinnen. Das bedeutet, dass z. B. die Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (bis 14.00 Uhr), die aktuell mit einem Personalschlüssel von 1,77 Vollzeitstellen zurechtkommt, dann einen Bedarf von 2,42 Vollzeitstellen hätte. Auch eine Halbtagsgruppe, die aktuell einen Personalbedarf von 1,63 Vollzeitstellen hat, würde dann für die gleiche Öffnungszeit (7.30 – 13.00 Uhr) 1,79 Vollzeitstellen benötigen.

Dies ergibt sich dadurch, dass in den Randzeiten, in denen bei Anwesenheit von weniger als der Hälfte der Kinder (Bring- oder Abholzeiten) dann zwei Erzieherinnen erforderlich wären, dagegen in einem mehrgruppigen Kindergarten für diese Randzeiten eine Erzieherin ausreichend ist.

- Ein kurzfristiger Ausfall einer Erzieherin hätte die Schließung der Gruppe zur Folge.

4. Park- und Buskonzept

4.1 Parken

Viele Eltern bringen ihre Kinder morgens mit dem Pkw zum Kindergarten und holen sie mittags auch wieder ab. Dadurch entsteht während dieser Bring- und Abholzeiten ein erhöhter Bedarf an Kurzzeit-Parkplätzen. Durch das Anbringen eines Tores im vorderen Bereich und eines beweglichen Zaunes im hinteren Bereich (s. Planskizze Anlage 5) könnten morgens die Plätze auf dem Parkplatzareal bis zum Ende der Bringzeit (9.00 Uhr) für die Eltern zur Verfügung stehen. Mittags müssten sich die Kinder während der Abholzeiten aus sicherheitstechnischen Gründen auf dem rückwärtigen Gelände (Abgrenzung hinterer Zaun) aufhalten.

Durch eine andere Anordnung der Parkflächen, könnten mehr Stellplätze für die Eltern zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese Anordnung wäre ausreichend Wendefläche für den Stadtbus vorhanden, die Mitarbeiterstellplätze im Parkhaus Brunnenmatt könnten bestehen bleiben und die Kinder hätten den Vormittag über die komplette Fläche als Spielfläche zur Verfügung.

Die Erzieherinnen müssten ihre Pkws weiterhin auf den öffentlichen Stellplätzen im Bereich Rappenstein abstellen.

Durch die räumliche Nähe des Feuerwehrgerätehauses zum jetzigen Kindergartenstandort bestünde weiterhin auch die Möglichkeit, dass Eltern, die ihre Kinder bisher zu Fuß in den Kindergarten gebracht haben, dies auch weiterhin tun könnten.

4.2 Buskinder

Zum Einzugsbereich des Kindergartens Rappenstein gehören auch die Bereiche Oststadt und Stadenhausen. Diese Kinder kommen morgens mit dem Stadtbus und werden derzeit in der Codmanstraße direkt vor dem Kindergarten abgesetzt.

Das Landratsamt Waldshut hat bereits zugesagt, dass aus fahrplantechnischer Sicht die Brunnenmatt vom Stadtbus angefahren werden kann, so dass die Kindergartenkinder wie bisher, direkt vor dem Kindergartengebäude aussteigen können. Ein ausreichender Buswendekreis wäre vorhanden.

5. Kostenvergleich

5.1 Feuerwehrgerätehaus

Die geplanten und erforderlichen Umbaumaßnahmen im „alten Feuerwehrgerätehaus“ belaufen sich auf insgesamt ca. 105.500 €.

Den fünf Gruppen mit insgesamt 113 Betreuungsplätzen würde in diesem Gebäude eine Gesamtfläche von ca. 410 m² (ohne Außenbereich) zur Verfügung stehen.

5.2 Räume anmieten

Eine Vergleichsberechnung bei Anmietung der entsprechenden Fläche in einem anderen Gebäude für einen Zeitraum von ca. 18 Monaten ergibt folgendes:

$$410 \text{ m}^2 \times 7 \text{ €/m}^2/\text{Monat} \times 18 \text{ Monate} = 51.660 \text{ €}$$

Zu dieser Summe müssten ebenfalls noch Kosten für Umbaumaßnahmen hinzugerechnet werden, da Wohnungen und auch Schulgebäude den Vorgaben für die Ausgestaltung der Räume für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren nicht entsprechen (Unfallschutz, Sanitärbereich,...)

Weiterhin müssten die zusätzlichen Personalkosten (Referenzwert 100 % Stelle = ca. 57.000- 60.000€/Jahr) hinzugerechnet werden, die bei einer Auslagerung in räumlich getrennte Gebäude entstehen würden. Ein Mietobjekt in dieser Größenordnung steht zudem derzeit nicht zur Verfügung.

5.3 Container

Für eine Anmietung von Containern müsste mit Kosten in Höhe von ca. 1.000 €/m²/Jahr gerechnet werden. Hier kommen noch Anschluss- und Montagekosten hinzu. Diese Variante wäre sehr kostenintensiv und aktuell ist der Markt zur Anmietung von Containern sehr schlecht.

F a z i t :

Die geplanten Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen im alten Feuerwehrgerätehaus wären nach Abwägung der Vor- und Nachteile und bei Vergleich der verschiedenen Varianten vertretbar.

Der Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses stellt für die vorübergehende Auslagerung des Kindergartens Rappenstein die wirtschaftlichste Lösung dar. Zusätzlich gilt zu beachten, dass nach Abschluss der Maßnahme verschiedene Materialien bei anderen Sanierungsmaßnahmen wiederverwendet werden können (z. B. Dämmmaterial).

Unter der Voraussetzung, dass das Gebäude nach einfachem notwendigem Standard hergerichtet wird, werden sowohl die Umzugskosten als auch die Kosten der Unterkunft nach dem Ausweichkonzept mit 60% Finanzhilfe gefördert. Ausgehend von geplanten und erforderlichen Umbaukosten von 105.500,00 € kann mit einer Fördersumme von 63.300,00 € gerechnet werden.

6. Information der Öffentlichkeit (Eltern)

Es wird empfohlen, die Eltern zeitnah mit einem Elternbrief und zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2016/17 im Rahmen eines Elternabends über die genauere Ausgestaltung zu informieren.

7. Zeitplan

Die Umbaumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus könnten nach Auszug der Feuerwehr sofort beginnen und sollten bereits jetzt in die Wege geleitet werden, damit das Gebäude dann zum Zeitpunkt des Kindergartenumszugs fertiggestellt wäre. Der Zeitpunkt des kompletten Umzugs des Kindergartens ist abhängig vom Planungsfortschritt des Neubaus.

8. Empfehlung Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten Rappenstein

Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten Rappenstein hat am 10.05.2016 intensiv über das vorgeschlagene Auslagerungskonzept beraten und empfiehlt dem Gemeinderat dessen Umsetzung.

Diskussion:

Stadtrat Rainer Stepanek hält die Heizung in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehaus Brunnenmatt für zu schwach und erkundigt sich, ob dies bei den Planungen berücksichtigt wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass bei den Investitionen auch Mittel für die Heizung vorgesehen sind.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich was nach der Nutzung als Kindergarten mit dem Feuerwehrgerätehaus passieren soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass noch keine konkreten Pläne für die weitere Nutzung bestehen. Es handle sich jedoch um eine interessante städtische Fläche über deren Nutzung man sich Gedanken machen werde.

Stadtrat Jürgen Weber regt an, Räumlichkeiten für Sprachkurse der Asylbewerber für die nahegelegene Asylbewerberunterkunft im Gebäude des Feuerwehrgerätehauses anzubieten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass eine solche Nutzung ggf. in der Schule sinnvoller wäre, da die Möblierung und Ausstattung besser geeignet sei. Im geplanten Ausweichkindergarten werden im Übrigen auch nachmittags Ganztagesgruppen untergebracht sein.

Stadtrat Robert Terbeck erklärt, dass er sich bei der ursprünglichen Standortwahl für den Neubau des Kindergartens Rappenstein für den Standort in der Brunnenmatt aussprach, damit jedoch nicht erfolgreich war. Nun seien seine damaligen Argumente für den Standort Brunnenmatt, wie zentrale, kompakte Lage, ausreichend Parkplätze und Naturnähe, die in der damaligen Diskussion entkräftet wurden, wiederum für den Auslagerungsstandort verwendet worden.

Er werde sich daher bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die jetzige Bewertung sich darauf bezieht, dass bei der Auslagerung des Kindergartens Rappenstein in die Brunnenmatt die Unterbringung aller 5 Gruppen an einem Standort erfolgen kann und daher die anfallenden Kosten für die Auslagerung nicht in einem Missverhältnis stehen.

Durch den zentralen Standort erleichtere sich auch das geplante Buskonzept. Ebenso können für die Übergangszeit provisorische Parkplätze im Eingangsbereich durch das Entgegenkommen der Behörden eingerichtet werden. Als kurzfristige Lösung sei die Brunnenmatt daher stimmig. Als dauerhafter Standort käme es aber zu den diskutierten Problemen.

Stadträtin Gabriele Schäuble sieht, analog zu Bürgermeister Ulrich Krieger, dies als Notlösung an und spricht sich dafür aus, dass die Engstelle der Brücke zur Brunnenmatt eine Ausweichmöglichkeit bieten sollte. Für den Busverkehr in die Brunnenmatt erkundigt sie sich nach möglichen Alternativen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass diese Ausweichmöglichkeit an der Brücke geprüft werden könne. Hinsichtlich einer Alternative zum Busverkehr in die Brunnenmatt erklärt er, dass die Kinder an der Bushaltestelle an der Landestraße aussteigen und zur Brunnenmatt hochlaufen müssten. Dies sei für ihn jedoch keine wirkliche Alternative.

Stadtrat Bernhard Gerteis spricht sich dafür aus, sofern der Kindergarten wieder ausziehe, dass das Gebäude als provisorische Asylunterkunft genutzt wird und damit keine Hallennutzung für die Unterbringung von Asylbewerbern in Laufenburg (Baden) mehr thematisiert werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Zeithorizont für diese Auslagerung mit Neubau des Kindergartens Rappenstein sich bis Ende 2018 ziehen werde. Insofern spreche man über einen Zeitraum ab 2019. Welche Nutzungen dann dort im Gebäude sein sollen, könne heute noch nicht entschieden werden.

Stadtrat Torsten Amann empfiehlt zusätzliche Parkplätze bei den bestehenden Stellplätzen direkt vor dem Wohnhaustrakt anzusiedeln.

Frau Susanne Wehrle antwortet, dass in diesem Bereich Maßnahmen zur Einrichtung eines Schaukel- und Sandspielbereich vorgesehen sind. Daher könnten die Parkplätze nicht umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Auslagerungskonzept zu und beauftragt die Stadtverwaltung das Auslagerungskonzept umzusetzen und die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Stellungnahme der Stadt Laufenburg (Baden) zum Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf

Sachstand:

Das Großprojekt Pumpspeicherwerk Atdorf stellt einen erheblichen Eingriff in die Natur dar. Die sich aus dem Eingriff ergebenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind aufgrund der naturschutzrechtlichen Regelungen auszugleichen, z. B. durch Aufwertungen an anderen Stellen.

Für diese Ausgleichsflächen sind auch stadteigene Grundstücke zur Inanspruchnahme vorgesehen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Darüber hinaus sollen für das Projekt PSW Atdorf auf Gemarkung Rotzel Kohärenzflächen geschaffen werden um diese später in ein FFH-Gebiet einzubeziehen.

Die Verwaltung hat die vorgesehenen Maßnahmen in Absprache mit der Kreisforstverwaltung überprüft.

Konzept:

Bedenken gegen einzelne Maßnahmen sollen in der Stellungnahme der Anlage 3 geäußert werden. Zusätzlich gelten für alle Flächen folgende Bedingungen:

1. Die Stadt kann die Fläche aus dem Projekt bis zu einer vertraglichen Regelung mit dem Schluchseewerk wieder herausnehmen und für eigene Zwecke verwenden (z. B. als Ausgleichflächen für künftige Wohn- oder Gewerbegebiete). Eine entsprechende Bestätigung des Schluchseewerkes, dass dies noch immer möglich ist, liegt vor (Anlage 4).
2. Es erfolgt eine Einigung mit dem Schluchseewerk über einen angemessenen Zahlungsbetrag für die Flächen.

Die Schaffung neuer FFH-Flächen bzw. den Einbezug in bestehende FFH-Gebiete sieht die Stadtverwaltung kritisch. Es sind keine FFH-Arten bzw. FFH-Lebensräume betroffen. Es werden Kleinstflächen gebildet, die ohne Verbindung zu anderen Flächen stehen. Eine FFH-Ausweisung ohne artenrechtliche Untersuchung würde auch im Hinblick auf den hohen Anteil an Privatwald einen großen Einschnitt in der Bewirtschaftung des Waldes darstellen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt als Grundstückseigentümerin und als Trägerin öffentlicher Belange mit der Stellungnahme in der Anlage 5 gegen die Einbeziehung beantragter Kohärenzflächen in FFH-Gebiete wendet.

Am 03.06.2016 wird im Bürgerhaus Nord in Rotzel eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema PSW Atdorf stattfinden. Diese richtet sich insbesondere an die von der Flächeninanspruchnahme betroffene Grundstückseigentümer.

Diskussion:

Stadtrat Paul Eichmann gibt zu bedenken, dass die Stadt Laufenburg (Baden) künftig viel Bedarf für eigene Ausgleichsflächen habe, um weitere Gewerbe- oder Wohngebiete zu realisieren. Insofern sollte keine Einschränkung für die Stadt Laufenburg (Baden) gegeben sein. Evtl. sollten daher Flächen, die von den Schluchseewerken vorgesehen sind, gestrichen werden, um mehr Spielraum für eigene Planungen zu haben.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass die Stadt Laufenburg (Baden) noch weitere Ausgleichsflächen für eigene Maßnahmen benötigt. Da die Schluchseewerke das Zugeständnis gaben, dass die ausgewiesenen Flächen bis zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung auch für eigene Projekte der Stadt Laufenburg (Baden) genutzt werden können und dies in die Stellungnahme so aufgenommen wurde, halte er die Anregung für berücksichtigt.

Stadtrat Bernhard Gerteis gibt den Hinweis, dass eine Waldnutzung auch in FFH-Gebieten möglich ist. Ihm schwebt vor, dass Ausgleichsmaßnahmen auch an anderer Stelle in Deutschland oder gar weltweit erfolgen könnten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Schluchseewerke diesen Weg gewählt und sich für diese Ausgleichsmaßnahmen entschieden haben. Daher müsse man mit der vorliegenden Anfrage umgehen.

Stadtrat Manfred Ebner erklärt, dass Privatwaldbesitzer die Inanspruchnahme zusätzlich kritisch sehen, wenn deren Flächen belastet werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist in diesem Zusammenhang auf die Ende der Woche stattfindende Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Nord in Rotzel hin.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 3 und 5 beigefügten Stellungnahmen und beauftragt die Stadtverwaltung, diese fristgerecht beim Landratsamt einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Erstellung eines Corporate Design für die Stadt Laufenburg (Baden) - Beratung und Beschlussfassung über den Siegerentwurf

Sachstand:

In der öffentlichen Sitzung am 18.01.2016 beschloss der Gemeinderat zur Erstellung eines neuen Corporate Designs für die Stadt Laufenburg (Baden) einen Wettbewerb mit Laufenburger Grafik-Büros durchzuführen.

Die Grafik-Büros sollten bis 26.02.2016 jeweils 3 unterschiedliche Grobentwürfe (kategorisiert in „klassisch-konservativ“, „poppig-modern“, „künstlerische Freiheit“) anonymisiert bei einer neutralen Stelle im Rathaus (Hauptamtsleiter Michael Henninger) einreichen.

Insgesamt gingen 6 Entwürfe innerhalb der Frist ein. Diese wurden der vorgeschalteten internen Kommission – bestehend aus Bürgermeister, Vertretern der Fraktionen und Rathausmitarbeiterinnen – in einer Ausschusssitzung am 14.03.2016 vorgestellt.

Die Beratung innerhalb der internen Kommission ergab, 3 Entwürfe weiterzubearbeiten bevor eine Empfehlung an den Gemeinderat erfolgt und 3 Entwürfe ausscheiden zu lassen.

Die Grafik-Büros erhielten im Anschluss Zeit bis 08.04.2016, nach den Vorgaben der Arbeitsgruppe weitere Varianten auszuarbeiten.

Am 09.05.2016 trat die interne Kommission erneut zusammen und beriet über die vorliegenden überarbeiteten Entwürfe. Dabei wurde aus jedem Entwurf unter der Ursprungs- und den Abwandlungsvarianten eine Hauptvariante als Favorit herausgearbeitet (siehe Anlagen). In der Abwägung unter den 3 Hauptvarianten der Entwürfe ergab sich ein klares Stimmungsbild. In der Abstimmung votierten sechs Mitglieder für Entwurf III, ein Mitglied für Entwurf I und kein Mitglied für Entwurf II.

Damit ergeht von der internen Kommission an den Gemeinderat die Empfehlung, den Entwurf III als neues Logo der Stadt Laufenburg (Baden) auszuwählen.

Alle Ursprungsentwürfe und Varianten können auf Wunsch bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Konzept:

Nach Auswahl des Siegerentwurfs wird der Name des erfolgreichen Grafik-Büros bekanntgegeben. Mit diesem Büro wird dann in den nächsten Wochen an der Umsetzung des Corporate Designs gearbeitet werden, um dieses sukzessive im Jahr 2016 umzusetzen. Es soll sich dann nach und nach über alle Bereiche der Stadt Laufenburg (Baden) erstrecken.

Diskussion:

Stadtrat Gerhard Tröndle hält das Logo im Entwurf III für in Ordnung, würde dies jedoch gerne durch das Stadtwappen ergänzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass Logo und Stadtwappen zweierlei sind. Insbesondere bei kleineren Druckerzeugnissen werde der Ergänzungsvorschlag von Stadtrat Gerhard Tröndle nicht gut erkennbar sein.

Stadtrat Bernhard Gerteis fehlt das Wort Baden bei Laufenburg. Zudem wisse er nicht wie der Druck in schwarz/weiß herauskommt und möchte wissen, welche bestehenden Logos entfallen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass ein Negativ des Logos für einen schwarz/weiß Druck vorliege und gut aussehe. Die Umsetzung werde nach und nach in allen Bereichen erfolgen. Das Wort „Baden“ sei in den bisherigen Logos ebenfalls nicht enthalten.

Stadtrat Sascha Komposch ist der Auffassung, dass der Ausschuss sich mit dem Thema ausreichend auseinander gesetzt habe und man in deren Ergebnis Vertrauen setzen sollte.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich ob das Logo auch auf die Kleidung für die Technischen Betriebe kommt.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies geprüft werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf III zum Wettbewerbssieger zu küren und dem dahinter stehenden Grafik-Büro den Folgeauftrag zur Erstellung eines durchgängigen Corporate Design für die Stadt Laufenburg (Baden) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Anschließend gibt Hauptamtsleiter Michael Henninger bekannt, dass der Siegerentwurf III durch das Büro Bleil und Grimm in den Wettbewerb eingebracht wurde. Dem anwesenden Ralf Bleil wird daraufhin vom Gemeinderat Applaus gesendet.

5. Kläranlage Laufenburg - Vergabe der Lieferung und Installation einer Zentrifuge für die Schlammwässerung

Sachstand:

Die Lieferung und Installation einer Zentrifuge für die Schlammwässerung in der Kläranlage Laufenburg wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.02.2016 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/B

Bauleistung:

- Zentrifuge einschließlich Zubehör:
 - Zentrifuge
 - Unterstützungs konstruktion
 - Schallschutzhaube
 - Feststoffkompensator
 - Feststoffschieber
 - Zentratabführung
- Zentrifugenbeschickung:
 - Beschickungspumpe einschließlich Überdruckschutz
 - Verrohrung mit Edelstahlrohren und –formstücken, Kupplungen, Flanschverbindungen etc.

- Anbindung an die vorhandene Polymeraufbereitung und –dosierung

- Rohrleitungsbau:
 - Zentratablaufleitung
 - Spülanschluss
 - Restwasserableitung
- Elektrotechnik:
 - Schalt- und Steuerungsanlage
 - Schaltschrank
 - Elektroinstallation und Verkabelung
- Demontage der vorhandenen Kammerfilterpresse
- Krananlage bestehend aus einer Kranschiene und einem Stirnradflaschenzug
- Inbetriebnahme einschließlich Schulung und Einweisung des Betriebspersonals

Kostenberechnung: Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung steht für 2016 unter der Haushaltsstelle 7.7906.95600-001 für die Maßnahme auf Grundlage der Kostenberechnung ein Betrag von 270.000,- € zur Verfügung. Für die Lieferung und Installation der Zentrifuge wurden dabei 260.000,- € geplant. Für Nebenkosten und den Einsatz einer mobilen Schlammentwässerung während der Umbauphase wurden Kosten in Höhe von 10.000,- € kalkuliert.

Angebote: 3 Fachunternehmen mit einschlägigen Erfahrungen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor.

Vergabevorschlag: Die Firma Hiller GmbH aus 58540 Meinerzhagen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 255.901,57 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich ob Verhandlungen über die Wartung der Zentrifuge stattfanden.

Klärwärter Herr Andreas Wittmann antwortet, dass die Zentrifuge durch die Firma jährlich gewartet wird und diese Wartung in einem separaten Vertrag abgerechnet werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Hiller GmbH aus 58540 Meinerzhagen mit der Lieferung und Installation einer Zentrifuge in der Kläranlage Laufenburg. Die Bruttoauftragssumme beträgt 255.901,57 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Investitionen in das städtische Stromnetz 2016 - Beauftragung der Investitionen

Sachstand:

In den Vermögensplan 2016 der Stadtwerke Laufenburg wurden verschiedene Investitionen zur Sicherstellung der Stromversorgung aufgenommen.

Gemäß dem Pachtvertrag aus dem Jahr 2011 zwischen den Stadtwerken Laufenburg und der Energiedienst Netze GmbH ist der Investitionsaufwand von der Verpächterin, den Stadtwerken Laufenburg, zu tragen. Unterhaltungsmaßnahmen gehen zu Lasten der ED Netze GmbH.

Mit der Stadt Laufenburg (Baden) ist Einvernehmen über die durchzuführenden Investitionen zu erzielen. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt der ED Netze GmbH.

Die Investitionen sind unter Einhaltung der technischen Erfordernisse und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu tätigen.

Konzept:

Im Folgenden sind die einzelnen Maßnahmen einschließlich der veranschlagten Kosten aufgeführt.

Netzverstärkung Hochstraße:

Nach Fertigstellung der Wohnbebauung wird in der Hochstraße erneut eine Netzmessung durchgeführt werden. Bei negativem Messergebnis (d.h. dauerhafter Überlastung der Leitungen) muss eine Netzverstärkung erfolgen.

Ausführung: November 2016
Budget: 40.000,- €

Ortsnetzstation (ev. Kirche):

In Folge der geplanten Wohnbebauung in der Säckinger Straße gegenüber der evangelischen Kirche wird es erforderlich, dort eine neue Trafostation zu errichten.

Ausführung: Juli-September 2016
Budget: 79.000,- €

Erneuerung Freileitung Stadenhausen:

Altersbedingt muss die Freileitung zur Versorgung der Trafostation „Pumpwerk Stadenhausen“ erneuert werden.

Ausführung: September – November 2016
Budget: 25.000,- €

Netzverstärkung Rappensteinstraße:

Die Stromversorgung im Bereich Rappenstein ist durch die vorhandene Bebauung teilweise überlastet. Durch eine Ringschaltung soll hier die Stromversorgung sichergestellt werden.

Ausführung: September – Dezember 2016
Budget: 20.000,- €

Teilauswechslung Massekabel Hohlgasse/Jahnstraße:

Durch den Neubau der Straße im Bereich Klostermatt wird eine neue 20 kV-Leitung verlegt. Das Kabel ersetzt die veraltete Mittelspannungsleitung und den vorhandenen Freileitungsanschluss für die Trafo-station Jahnstraße. In 2016 erfolgt die Neuverlegung der Leitung bis zur Jahnstraße. In 2017 soll der Anschluss an die Station Hohlgasse und die Abschaltung der Freileitung erfolgen.

Ausführung: Oktober – November 2016

Budget: 17.000,- € (2017 : 90.000,- €)

Die jeweiligen Kosten sind im Vermögensplan der Stadt Laufenburg (Baden) eingestellt.

Diskussion:

Stadtrat Bernhard Gerteis wünscht sich im Bereich Hochstraße die Koordinierung mit anderen anfallenden Maßnahmen im Tiefbau in diesem Bereich, um Synergieeffekte zu erzielen. Er erkundigt sich zudem, ob die neuen Häuser in diesem Bereich bereits über einen Erschließungsbeitrag abgerechnet wurden.

Im Bereich Jahnstraße/Hohlgasse kritisiert Stadtrat Bernhard Gerteis das Versetzen der 20 KV-Leitung der Stadtwerke und die Höhersetzung der 110 KV-Leitung im Zusammenhang mit dem Baugebiet Westlich Schreibach, da hier nach seiner Auffassung eine für die Anwohner bessere Lösung hätte gefunden werden können.

Zudem bittet er bei dieser Maßnahme um Berücksichtigung, dass in der Hohlgasse ein Schulweg entlang führt. Es sollte dort daher ein Gehweg angelegt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass im Bereich Hochstraße auf einem Privatgrundstück weitere Parkplätze gebaut werden sollen. Dies bedingte dann jedoch eine Neuordnung der Zufahrtssituation. Die Planung ruht jedoch, da sich die Eigentümer über die Ausgestaltung noch nicht einig sind. Hinsichtlich der 110 KV-Leitung im Zusammenhang mit dem Baugebiet Westlich Schreibach erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass hier die Trasse Gurtweil - Laufenburg in einer Linie verlaufe und nicht lediglich ein kurzes Stück versetzt werden könne.

Ein Gehweg in der Hohlgasse stellt eine sehr umfangreiche Maßnahme dar, die im jetzigen Haushaltsplan nicht berücksichtigt ist. Sollte der Gemeinderat dies wünschen, müssten hierfür Mittel in den nächsten Haushaltsplan aufgenommen werden.

Herr Christian Gerspacher ergänzt, dass die Kabelführung in der Hohlgasse im nördlichen Bereich der Straße erfolgen würde und ein Gehweg eher auf der gegenüberliegenden Seite angebracht werden muss.

Stadtrat Gerhard Tröndle spricht sich dafür aus, dass die vorgestellte Maßnahme zur Erneuerung der Freileitung in Stadenhausen besser in den Boden verlegt werden sollte.

Herr Christian Gerspacher antwortet, dass diese Maßnahme in Stadenhausen dann 3 bis 4 Mal so viel kosten würde und zudem eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erforderlich werden würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage des Pachtvertrages die ED-Netze GmbH Rheinfeldern mit der Ausführung der im Konzept genannten Maßnahmen im Bereich der Stromversorgung der Stadt Laufenburg (Baden).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Festlegung eines neuen Zinssatzes für das städtische innere Darlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung - Wiedervorlage -

Anlage 1 → PowerPoint-Präsentation Festlegung eines neuen Zinssatzes

Sachstand:

Die Beratung über die Festlegung eines neuen Zinssatzes für das städtische innere Darlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung war bereits Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2015. Auf die damalige Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt mit dem Auftrag an die Verwaltung, als vierte Variante eine geringere Verzinsung des inneren Darlehens einschließlich Tilgungsraten aufzubereiten und im Gemeinderat unter Berücksichtigung der Folgewirkungen erneut vorzustellen.

Konzept:

1. Auf Wunsch des Gemeinderates sind nachfolgend zunächst die damaligen Überlegungen dargestellt, die zur Gewährung des inneren Darlehens führten:

Für die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1994 in einer Überleitungsbilanz das Vermögen erfasst.

Nach dieser Vermögensaufstellung ergab sich zwischen

Aktiva (Anlagevermögen) mit	28.354.039,00 DM
und Passiva (Zuweisungen und Beiträge) mit	19.876.542,00 DM
ein Saldo in Höhe von	8.477.497,00 DM.

Dieser stellt das Eigenkapital und/oder die Darlehensfinanzierung dar und diente vor der Ausgliederung als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen im Haushalt.

Bei der Gründung des Eigenbetriebes konnte das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital neu festgelegt werden:

- Nach dem Eigenbetriebsrecht wäre eine vollständige Fremdfinanzierung des Saldos grundsätzlich möglich gewesen. In diesem Falle hätte der Eigenbetrieb allerdings nahezu die gesamten Schulden der Stadt übernommen, was - auch im Hinblick auf etwaige Risiken in der Entwicklung des Kredit- und Geldanlagemarktes - von Gemeinderat und Verwaltung nicht gewollt wurde.
- Auf der anderen Seite wurde auf die Ausweisung eines Eigenkapitals verzichtet, da die Eigenkapitalverzinsung beim Eigenbetrieb in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, unabhängig der Gebührenkalkulation und anders als beim Regiebetrieb innerhalb Haushalts, zum Ausweis eines Gewinnes führt und dies aus Gründen der Gebührenakzeptanz nicht erwünscht war.
- Letztendlich wurde folgende „Mischfinanzierung“ festgelegt:
 1. Bestehende Darlehen wurden im Verhältnis der Investitionen im Abwasserbereich zum Volumen des Vermögenshaushalts ermittelt und auf den Eigenbetrieb übertragen
 2. Anstelle des an sich notwendigen Eigenkapitals wurde (wie u.a. auch vom Gemeindetag empfohlen) ein wie das Eigenkapital behandeltes tilgungsfreies, verzinslicher Kredit der Stadt an den Eigenbetrieb ausgewiesen. Dieser ist weitgehend unabhängig von etwaigen Schwankungen auf dem Kreditmarkt und bietet die Möglichkeit auf zukünftige Bedürfnisse flexibel zu reagieren. Die Verzinsung entsprach der damaligen angesetzten kalkulatorischen Verzinsung. Dabei wurde ein Mischzinssatz zugrunde gelegt, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und der Fremdfinanzierung ergab. Für das noch fehlende Eigenkapital wurde dem Eigenbetrieb entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.1993 somit bei der Ausgliederung ein tilgungsfreies inneres Darlehen der Stadt in Höhe von EUR 2.290.943,52 (= 4.348.276,94 DM) mit einer jährlichen Verzinsung von 6 % gewährt.

2. Festlegung eines neuen Zinssatzes für das städtische innere Darlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Bezüglich der Varianten 1 bis 3 (Festlegung eines variablen Zinssatzes, Zinssatz mit Zinsbindung, Rückzahlung des inneren Darlehens durch Umschuldung auf dem Kreditmarkt) wird auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage vom 12.10.2015 verwiesen.

Als weitere Variante wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, für das innere Darlehen bei einer geringeren Verzinsung zusätzlich Tilgungsraten vorzusehen, um im Kernhaushalt vergleichbare Einnahmen zu gewährleisten und langfristig das innere Darlehen zu tilgen.

Aufgrund der aktuellen Höhe der Gebührensätze führt die geringere Verzinsung im Erfolgsplan zunächst zu einem Gebührenüberschuss (bis zur Neukalkulation). Dieser Gebührenüberschuss kann jedoch nicht zur Finanzierung der Tilgung im Vermögensplan herangezogen werden, sondern ist innerhalb von 5 Jahren in einer Gebührenkalkulation auszugleichen.

Problematisch zeigen sich die Tilgungsleistungen des Eigenbetriebs. Aufgrund der Finanzlage des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung kann die Tilgung im Vermögensplan nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Seit Jahren weist die Vermögensrechnung eine Deckungsmittellücke auf, die aktuell bei über 300.000,00 € liegt. Zusätzliche Tilgungsleistungen erhöhen zunächst die Deckungsmittellücke, sind auf Dauer jedoch nur über Fremdkredite zu finanzieren. Damit ist der Eigenbetrieb langfristig gesehen den Risiken einer nicht einzuschätzenden Entwicklung des Kredit- und Geldanlagemarktes ausgesetzt.

In der Sitzung werden die einzelnen Varianten und ihre Auswirkungen auf den Kernhaushalt und Eigenbetrieb näher dargestellt und erläutert.

Die Verwaltung schlägt als Zinssatz weiterhin gerundet 3,50 % bei einer Zinsbindung von 5 Jahren vor sowie den Abschluss einer entsprechenden Kreditvereinbarung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Stadtkämmerin Andrea Tröndle anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Stadtrat Robert Terbeck ist der Auffassung, dass die Zinssätze aktuell deutlich niedriger seien. Nach seiner Auffassung muss das Darlehen mit 1,5 % verzinst werden, da man verpflichtet sei, einen vergleichbaren Satz für einen auf dem Kreditmarkt zu erwerbendes Darlehen zu wählen.

Er stellt daher den Antrag auf 1,5 % Verzinsung bei 5 Jahren Zinsbindung.

Stadtrat Sascha Komposch erklärt, dass am Ende die Bürger die entstehende Lücke im Verwaltungshaushalt, die durch geringere Zinseinnahmen von Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung entsteht, zahlen müssen.

Stadtrat Frank Dittmar hält 3,5 % für sinnvoll, da ein niedrigerer Zinssatz den Kernhaushalt zunehmend schwächt.

Stadtrat Bernhard Gerteis spricht sich dafür aus, dass die Kosten des Eigenbetriebs für das dort vorhandene Vermögen auch vom Eigenbetrieb erwirtschaftet werden müssen.

Bürgermeister Ulrich Krieger legt erneut dar, dass 6 % Zinsen aktuell nicht mehr marktgerecht sind. Aus Verwaltungssicht ist der kalkulatorische Zins die fairste Lösung. Es sei wichtig, einen fairen Interessenausgleich zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb herzustellen.

Für Stadtrat Jürgen Weber ist wichtig, dass die Gebührenzahler Kontinuität in der Gebührenhöhe erfahren.

Stadtrat Robert Terbeck besteht darauf, dass man sich gesetzeskonform verhalten solle. Alternativ könnte er sich vorstellen, dass man einen Zinssatz von 3,5 % auf 10 oder 15 Jahre festlege.

Stadtrat Paul Eichmann schlägt vor den Zinssatz von 3,5 % bis auf Weiteres und ohne Zinsbindungsfrist

festzulegen.

Hierzu regt sich aus dem Gremium Zuspruch.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für das von der Stadt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gewährte Darlehen ab dem 01.01.2016 einen Zinssatz von 3,50 %.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung einer entsprechenden Kreditvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
26.04.2016	Hugo Arzner Rheinblick 1 79725 Laufenburg(Baden)	ca. EUR 50,00	Schenkung einer Laufenburger Wappentafel

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Schenkung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Verkauf von weiteren Wohnbauflächen im Baugebiet Westlich Schreibach I

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sechs Grundstücke im Baugebiet Westlich Schreibach I verkauft werden sollen.

Personalangelegenheiten

Stellenbesetzung in den Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 3 Erzieherinnen in Vollzeit einzustellen.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Gartenstrandbad

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass die Saison im Gartenstrandbad Mitte des Monats Mai gestartet wurde.

Informationsveranstaltung Pumpspeicherwerk Atdorf

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die Informationsveranstaltung zum Thema Pumpspeicherwerk Atdorf am Freitag, 03.06.2016 im Bürgerhaus Nord in Rotzel hin.

Ganztagesgrundschule

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die Informationsveranstaltung zum Thema Ganztagesgrundschule ebenfalls im Bürgerhaus Nord in Rotzel am Dienstag, 07.06.2016 hin.

Zollschließung Laufenburg

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf den an die Gemeinderäte ausgeteilten offenen Brief der Bürgermeister der Region im Zusammenhang mit der im Raum stehenden Zollschließung hin.

11. Verschiedenes

Fahrradständer Altstadt

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach seinem Anliegen zu einem Fahrradständer für die Eisdiele beim mittleren Brunnen der Altstadt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass noch kein Termin festgelegt werden konnte, da er und der betreffende Mitarbeiter sich im Urlaub befanden. Dieser Termin soll zeitnah terminiert werden.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat